

KIK - FRAKTION im Kitzinger Stadtrat

KD. Christof Wolfgang Popp Thomas Steinruck mail:info@KIK2008.de

An den Oberbürgermeister
Herrn Siegfried Müller und
Die Damen und Herren
des Stadtrates Kitzingen

10.1.2013

ANTRÄGE Nr. 125 - 128 /01/2013 Marshall Heights

Die in den Schreiben der BIMA gesetzten Fristen zur Wahrung eines Erstzugriffsrechtes der Stadt bei der Veräußerung der Immobilie >Marshall Heights< zwingen den Stadtrat zu einer raschen Handlung und zur Fassung der benötigten Beschlüsse.

Bis Ende Mai 2013 muss sich die Stadt definitiv zur Entwicklung und Nutzung der ehemaligen US-Wohnsiedlung festlegen. Die in den beiden Schreiben der BIMA angeführten Fakten und Festlegungen sind der Stadtverwaltung seit langem bekannt. Umso erstaunlicher ist das vom Oberbürgermeister daraufhin verfasste Antwortschreiben an die BIMA, das eine mangelnde Auseinandersetzung mit der zur >Chiefsache< erklärten Konversion widerspiegelt.

Auch in diesem Fall ist die von KIK immer wieder geforderte rechtzeitige Information und Einbeziehung der Fraktionen unterblieben (siehe auch mehrheitlich beschlossener KIK-Antrag 118-8-12).

Bei der aktuellen Problematik ist der Stadtrat nun gefordert die Vorgaben für eine zu fällende Entscheidung zu formulieren und der Verwaltung einen konkreten Handlungsauftrag zu geben. Im verbleibenden Zeitrahmen müssen die im Zusammenhang stehenden vielfältigen Informationen übermittelt, die bereits beschlossene Expertenanhörung durchgeführt werden und die notwendigen fachlichen und finanziellen Abstimmungen erfolgt sein. Die Festlegung eines verbindlichen Zeitplanes zur Abwicklung und Kontrolle dieses Verfahrens ist dabei unverzichtbar.

KIK-Antrag 125

Die KIK beantragt noch im Januar eine Sondersitzung des Stadtrates zum Thema >Verwendung der Marshall Heights< einzuberufen.

Innerhalb von weniger als 15 verbleibenden Wochen muss nun ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates und die Erarbeitung eines Konzeptes zur zukünftigen Verwendung der Marshall Heights erfolgen. Es rächt sich nun, dass die im Stadtrat beschlossene Expertenanhörung im Januar 2013 seitens der Stadtverwaltung bislang weder konkret vorbereitet noch terminiert wurde. Der Stadtrat entwickelt deshalb bis zum 20.01.2013 mit der Verwaltung einen Zeitplan für die Bewältigung der notwendigen Entscheidungen und die Verteilung von Arbeitsaufgaben zur Erlangung einer Erwerbs- und Entwicklungskonzeption zur Vorlage bei der BIMA bis zum 15.05.2013.

KIK-Antrag 126

Die KIK beantragt in einer Kooperation zwischen der Stadt Kitzingen und der Kitzinger BauGmbH ein Konzept zur Entwicklung und zum Erwerb der Liegenschaft Marshall Heights zu erstellen.

Der Erwerb der Immobilie Marshall Heights beinhaltet neben den ca. 720 Wohneinheiten

auch zahlreiche Gebäude, die seitens der Stadt Kitzingen benötigt werden oder temporär als Ausweichräumlichkeiten genutzt werden können (Schulen, Kindergarten, Turnhalle, Bowlingcenter etc.).

Nachdem sich nachweislich ein Bedarf für preiswerten Wohnraum in Kitzingen in den kommenden Jahren abzeichnet, sehen wir das Engagement der Kommunemit ihrer Tochtergesellschaft als Grundvoraussetzung dafür an, die bereits mit deutschen Steuermitteln subventionierten Wohnräume dem Kitzinger Wohnungsmarkt wieder zuzuführen. Der Weiterverkauf eines Teilbereiches von Wohnungen oder Gebäuden an Privatinteressenten kann zur Minimierung der Erwerbskosten und zur Finanzierung der Sanierung von Mietobjekten dienen.

Durch die Einsparung von geplanten Investitionen in städtische Neubauten (Hallen, Schulen, Hort und Kindergarten etc.) kann die Stadt die dort vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen erwerben.

Daneben ist auch die Alternative einer gemeinschaftlichen Entwicklung des Areals zusammen mit der BIMA mit all den dabei möglichen Varianten zu prüfen (siehe Konversionsmerkblatt des BMV vom 10.5.2012, S. 3)

KIK-Antrag 127

Die KIK beantragt das Angebot der BIMA anzunehmen und 2 Besichtigungstermine in den Marshall Heights durchzuführen.

01 Intensive Besichtigung der Zweckeinrichtungen durch den Stadtrat unter Hinzuziehung von Fachleuten im Bereich Bautechnik, Infrastruktureinrichtungen, LKW, BauGmbH und Regierung von Unterfranken bis Ende Januar, um konkrete Situationen verbindlich verifizieren zu können.

02 Durchführung eines >Tages der offenen Türe< für die Öffentlichkeit, verbunden mit einer umfassenden Information der Bürger über die Ziele der Stadt. Diese Veranstaltung dient ggf. auch zur Vorbereitung eines möglichen Bürgerentscheides und sollte bis Mitte März abgeschlossen sein.

Die BIMA hat der Stadt Kitzingen in ihrem Schreiben vom 28.11.12 die Möglichkeit zu Besichtigungen angeboten. Nachdem trotz mehrfacher Besichtigungstermine ein Teil der Stadträte z.B. die Gemeinschaftseinrichtungen immer noch nicht besichtigen konnten, bitten wir Sie die Stadtverwaltung zu beauftragen umgehend mit der BIMA gezielte Besichtigungstermine zu vereinbaren.

KIK-Antrag 128

Die KIK beantragt die Bevölkerung Kitzingens in den Entscheidungsprozess über die Möglichkeit des Ankaufs und der Verwendung der Marshall Heights mit einzubeziehen und einen Bürgerentscheid nach § 18a(2) der Gemeindeordnung zu beschließen.

Der Freistaat Bayern sieht im §18a der Gemeindeordnung ausdrücklich vor, dass eine Kommune zur Herbeiführung einer Entscheidung sich auch eines Bürgerentscheides bedienen kann.

Nachdem die Diskussion um die zukünftige Verwendung der Marshall Heights im Stadtrat äußerst kontrovers geführt wird, hält KIK es für angemessen die Bürger an der endgültigen Entscheidungsfindung zu beteiligen.

Der Stadtrat kann dafür - mit einfacher Mehrheit - die Durchführung eines sog. >Ratsbegehrens< selbst beschließen. Das Ergebnis dieses Bürgerentscheides hat

die Qualität eines Stadtratsbeschlusses. KIK hält diese Methode des direkten, demokratischen Referendums als den am besten geeigneten Weg diese äußerst wichtige Grundsatzentscheidung hinsichtlich unserer Stadtentwicklung im Bereich Marshall Heights herbeizuführen und gleichzeitig dafür die größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden.

Nach Auffassung der KIK ist es unumgänglich, sich mit der Thematik Marshall Heights konzentriert und umfassend zu beschäftigen sowie zeitnah die geforderte Entscheidung zu treffen. **Zur Einhaltung der knapp festgesetzten Fristen ist eine Behandlung der vorgelegten KIK-Anträge im Wege der Dringlichkeit nach § 26(1) GO notwendig.**

Wir bitten die Damen und Herren des Stadtrates daher diese Anträge bereits im Januar zu behandeln und abstimmen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß

KD Christof

KIK-Stadtratsfraktion